



## **Bericht**

der Landesregierung - Ministerpräsidentin

**Europapolitik – Ein Beitrag zur Zukunftssicherung des Landes**

**Europabericht 2003/2004**

**Federführend ist die Ministerpräsidentin**

## 1 Vorwort

Die Jahre 2003 und 2004 markieren für die Europäische Union historische Wendemarken. Mit der Erweiterung auf 25 Mitgliedstaaten, der Europäischen Verfassung oder ehrgeizigen inhaltlichen Zielsetzungen wie dem Lissabon-Prozess, ergänzt durch die ökologischen Ziele des Göteborg-Gipfels, steht die EU vor tiefgreifenden Veränderungen. Sie ist auf dem Weg zu einer historisch einzigartigen Gemeinschaft, die Verantwortung für den gesamten Kontinent übernehmen muss.

Diese Entwicklung ist von einer Dynamik geprägt, die alle Bereiche des ökonomischen und politischen Lebens erfasst hat und sich noch weiter beschleunigen wird. Die in der Vergangenheit schon spürbaren tiefen Auswirkungen auch auf die Landespolitik werden mit Sicherheit noch zunehmen.

Anders als im Europabericht 2001/2002 liegt der Schwerpunkt dieses Berichts nicht auf einer Darstellung fachlicher Gesetzgebungsaktivitäten im Rahmen der legislativen Verfahren im Bundesrat und des Länderbeteiligungsverfahrens, über die der Landtag und seine Ausschüsse laufend unterrichtet werden. Dieser Europabericht ergänzt diese Informationen um eine – wo möglich immer vorausschauende - Identifizierung der politischen europäischen Entwicklungen, die für Schleswig-Holstein mittelfristig von wachsender Bedeutung sein werden sowie um eine Einschätzung und Perspektive für zentrale Bereiche der Landespolitik, in denen

- europäische Entwicklungen aktiv für die weitere Landesentwicklung genutzt werden;
- die Wettbewerbsfähigkeit des Landes im europäischen Rahmen verbessert wird;
- Standortvorteile des Landes in den verschiedenen Bereichen gezielt optimieren werden und
- die Europafähigkeit wichtiger Akteure in Schleswig-Holstein fortentwickelt wird.

## 2 Ein neuer Rahmen für Europapolitik: Neue Herausforderungen und neue Chancen für Schleswig-Holstein

- 2.1 Im Juni 2004 einigten sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union auf ihrer Brüsseler Regierungskonferenz über den **Vertrag für eine Europäische Verfassung**<sup>1</sup>. Mit der Europäischen Verfassung wird ein Prozess in Gang gesetzt, der für das politische Zusammenwachsen Europas vergleichbar ist mit dem Jahrhundertprojekt der Wirtschafts- und Währungsunion. Diese positiven Entwicklungen gilt es zu würdigen und bei aller notwendigen Kritik an Fehlentwicklungen in Teilbereichen nicht aus dem Auge zu verlieren.

---

<sup>1</sup> Ratsdokument CIG 87/1/04 REV1

Mit dem Vertrag über eine Europäische Verfassung sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, die **Handlungs-, Funktions- und Führungsfähigkeit der Union zu verbessern**. Der Ratifizierungsprozess, der bis Ende 2006 abgeschlossen sein soll, wird jedoch nicht in allen Mitgliedstaaten als gesichert angesehen. Über das Verfahren im Falle einer Nicht-Ratifikation besteht noch keine abschließende Klarheit.

Als **zentrale Neuerungen** der Verfassung sind hervorzuheben: die Stärkung der Bedeutung der Mitgliedstaaten - auch durch die direkte Beteiligung der nationalen Parlamente am Gesetzgebungsprozess -, die Veränderungen der institutionellen Ordnung – z.B. durch die Schaffung der Positionen eines Präsidenten des Europäischen Rates und eines Außenministers der Union -, die Übernahme der Grundrechtecharta, die Änderungen bei der Stimmgewichtung und die Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen sowie die verbesserte Kompetenzordnung und die einheitliche Rechtspersönlichkeit. Aus Sicht Schleswig-Holsteins ist besonders zu begrüßen, dass die Minderheitenrechte Eingang in die Verfassung gefunden haben. In den einzelnen Politikbereichen haben sich, mit Ausnahme der Justiz- und Innenpolitik sowie der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, nur begrenzte Veränderungen ergeben.

Mit der Verfassung und der Grundrechtecharta wird die **Europäische Union bürgernäher und demokratischer**. Dazu gehört auch die Chance, dass europäische Entscheidungsprozesse stärker in den Blick der Öffentlichkeit geraten. Ein weiter gestärktes EU-Parlament wird zur Demokratisierung von Entscheidungsprozessen beitragen. Ein starker Kommissionspräsident mit Richtlinienkompetenz, ein für jeweils zweieinhalb Jahre gewählter, hauptamtlicher Ratspräsident und ein europäischer Außenminister verleihen Europa ein Gesicht. Damit kann das Interesse an Europa und die Zustimmung zum europäischen Einigungsprojekt wieder steigen.

Sowohl durch die ausgeweitete Verpflichtung der Union, die nationale Identität zu achten, die nun auch die regionale und kommunale Selbstverwaltung umfasst, als auch durch die Möglichkeit der nationalen Parlamente, im Rahmen des Frühwarnsystems auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips bei der Gesetzgebung einzuwirken, kommen auf die deutschen Länder gleichzeitig **erhöhte Anforderungen zur Ausfüllung der Mitwirkungsrechte** zu.

- Die zunehmenden Verflechtungen zwischen der europäischen, den nationalen und den regionalen Entscheidungen und Politiken erfordert zur Wahrung der Landesinteressen vermehrt eine frühzeitige und die Politikbereiche übergreifende Bewertung und Positionierung sowohl bei nationalen wie europäischen Entscheidungen.
- Angesichts der beim „Frühwarnsystem“ geltenden Fristen ist nicht nur ein entsprechendes Abstimmungssystem zwischen den Ländern zu schaffen, sondern auch die effektive Mitwirkung in diesem System zu gewährleisten.

- Die Stärkung der europapolitischen Handlungsfähigkeit Deutschlands liegt auch im Interesse der Länder. Dies setzt ein kohärentes Vorgehen von Bund und Ländern voraus. Den Verhandlungen im Rahmen der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung kommt damit eine besondere Bedeutung zu. Dabei kann auf den bewährten Formen der Mitwirkung der Länder an der Willensbildung aufgebaut werden. Auf der Basis einer gleichwertigen Mitwirkung aller Länder ist sicher zu stellen, dass ausreichende Möglichkeiten zur besseren innerstaatlichen Information und Abstimmung geschaffen werden.

## 2.2 Mit der **Erweiterung der EU um zehn Länder** hat unser Kontinent endgültig die fast fünfzigjährige Spaltung in Ost und West weitgehend überwunden. Die fünfte und zugleich größte Erweiterung in der Geschichte des europäischen Einigungsprozesses steht für die Attraktivität der EU und der europäischen Idee.

Die Erweiterung muss genutzt werden, der Ostseekooperation neue Impulse zu geben. Die einstigen Partnerländer Estland, Lettland, Litauen und Polen sind neue EU-Mitglieder. Die Ostsee wird durch die Erweiterung zum „eigentlichen Mittelmeer der EU“. Allerdings bedarf es noch intensiverer Anstrengungen der Ostseeregion, gemeinsam zu agieren und sich in Brüssel Gehör zu verschaffen. Durch die jetzige EU-Mitgliedschaft fast aller Ostsee-Anrainerstaaten ändern sich sowohl die Rahmenbedingungen der Ostseepolitik insgesamt, als auch die Bedeutung grenzüberschreitender und regionaler Zusammenarbeit.

Gerade **Schleswig-Holstein wie auch Deutschland können davon profitieren**. Im neuen Europa der 25 rückt Schleswig-Holstein stärker ins Zentrum. Als Motor der Ostseekooperation hat das Land seit 1988 ein enges Netz an Verbindungen im Mare Baltikum geflochten. Dieser Einsatz zählt sich nun aus.

Am Beispiel der Verkehrswirtschaft zeigt sich: Durch den Beitritt der vier Ostsee-Anrainerstaaten zur EU und durch die starken Wachstumsmärkte in Russland und Skandinavien wird das Güterverkehrsaufkommen bis 2015 um mindestens 50 Prozent zunehmen. Das wird sich für Schleswig-Holstein in Wachstum und Arbeitsplätzen auszahlen. So verzeichnen der Ostseehafen in Lübeck oder der Nord-Ostsee-Kanal Jahr für Jahr neue Rekorde.<sup>2</sup>

Schleswig-Holstein wird sich beim weiteren Ausbau der Ostseekooperation auf strategische Handlungsfelder konzentrieren, wie z.B. dem Ausbau der Hochschulkooperation zur „Wissensregion Ostsee“, der Förderung der maritimen Wirtschaft oder der Stärkung der Gesundheitswirtschaft und –dienstleistungen. Dabei ist, wie im Ostseebericht 2001/2002 formuliert, die Ostseeregion als Nachhaltigkeitsregion zu verstehen, im Sinne des auch durch den Ostseegipfel mehrfach formulierten Zieles einer nachhaltigen, umweltverträglichen Entwicklung, zuletzt bekräftigt auf dem Ostseegipfel 2004 mit dem Hinweis, den Ostseeraum zu einer „Eco-Region for

<sup>2</sup> vgl. dazu „Häfen in Schleswig-Holstein“ – LT-Drs. 15/1879

Sustainable Development“ auszubauen.

Die Ostseekooperation muss insgesamt zu einer gestaltenden regionalen Gesellschaftspolitik weiterentwickelt werden, in die die EU mit Blick auf die hier bestehende einzigartige Möglichkeit einer direkten Einbeziehung benachbarter Regionen Russlands eingebunden bleiben muss. Gleichzeitig wird es Aufgabe der Ostseekooperation sein, mit praktischen Maßnahmen und Projekten die „neuen“ EU-Mitgliedstaaten bei der notwendigen nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen und einen umfassenden Beitrag zur Einbeziehung Nordwest-Russlands in die EU und die nachbarschaftlichen Netzwerke zu leisten<sup>3</sup>.

Die Erweiterung stellt die Union, ungeachtet ihrer historischen Bedeutung, vor **neue Herausforderungen**. Auch wegen der beträchtlichen ökonomischen Unterschiede ergibt sich für sie ein mittelfristiger Konsolidierungsbedarf. Mit Rumänien und Bulgarien folgt die nächste Erweiterung in absehbarer Zeit. Im Dezember 2004 wird der Europäische Rat über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei entscheiden.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung begrüßt die Empfehlung der Europäischen Kommission vom Oktober 2004 zur **Aufnahme von Beitrittsgesprächen mit der Türkei**. Diese Empfehlung entspricht den geltenden Beschlüssen und Kriterien. Sie ist ein wichtiges Zeichen gegen die Tendenz zur Polarisierung zwischen der islamischen Welt und den westlichen Demokratien. Die Türkei hat eine faire Chance verdient. Sie hat seit 2002 einen weitreichenden Reformprozess durchlaufen, wenngleich noch immer gewisse Umsetzungsdefizite bestehen. Die Türkei hat bis zu einem eventuellen Beitritt noch einen langen Weg vor sich. Ein Beitritt zur EU bedeutet große Herausforderungen, auch bei der Modernisierung der Wirtschaft, des politischen und sozialen Systems. Die von der Kommission vorgesehenen Vorkehrungen stellen sicher, dass sich der Beitrittsprozess, der mindestens zehn Jahre dauern wird, an den konkreten Fortschritten orientiert.

Den Staaten des Westbalkans ist ein Beitritt in Aussicht gestellt, von zwei dieser Staaten (Kroatien, Mazedonien) liegt bereits ein Aufnahmeantrag vor.

Mit dem Konzept der „**Europäischen Nachbarschaftspolitik**“<sup>4</sup> ist ein Schritt unternommen worden, der auf enge Zusammenarbeit mit allen Nachbarn der erweiterten Europäischen Union im Osten (Russland, Weiß-Russland, Ukraine, Moldova) wie im Süden (Mittelmeer-Raum) setzt, zugleich aber deren Beitritt zumindest in absehbarer Zeit ausschließt. Mit der schrittweisen Ausfüllung der angelegten Schritte stärkt die Union nicht nur ihre Rolle als internationaler Faktor, sondern auch den friedlichen Inte-

<sup>3</sup> Ausführlicher siehe Ostseebericht 2003/2004, LT-Drs. 15/3533

<sup>4</sup> KOM(2004) 628 endgültig: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES mit allgemeinen Bestimmungen zur Schaffung eines Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments

ressenausgleich im internationalen Rahmen.

- 2.3** Die zukünftige Strukturpolitik der Europäischen Union hat einen entscheidenden Einfluss auf die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein. Die erfolgreiche Unterstützung des Strukturwandels wäre ohne den Einsatz erheblicher Strukturfondsmittel der EU nicht möglich gewesen.

Schleswig-Holstein begrüßt grundsätzlich die Zielsetzungen der Verordnungsentwürfe der Europäischen Kommission, die die Vorschläge für die inhaltliche **Neuausrichtung der europäischen Strukturpolitik nach 2006**<sup>5</sup> formulieren. Sie sind die notwendige Antwort auf die Erweiterung der EU von 15 auf 25 bzw. mittelfristig auf 27 Mitgliedstaaten. Die Europäische Kommission setzt damit ein Zeichen der Solidarität mit den weniger entwickelten Regionen der EU. Die Schwerpunktverlagerung der Strukturpolitik ist angesichts der größer gewordenen sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede in der erweiterten EU notwendig und wird von der Landesregierung unterstützt.

Gleichzeitig setzt die Europäische Kommission richtige Zeichen für die Wettbewerbsfähigkeit der entwickelteren Regionen. Auch zukünftig soll eine substanzielle Förderung solcher Regionen wie Schleswig-Holstein möglich sein, die zwar keinen Entwicklungsrückstand mehr haben, aber noch mit Strukturproblemen konfrontiert sind. Das ist von elementarer Bedeutung für die schleswig-holsteinische Regional- und Strukturpolitik, die in Schleswig-Holstein insgesamt im Durchschnitt zu 50 Prozent aus EU-Mitteln finanziert wird.

Der **Mittelansatz der Kommission** in der Finanziellen Vorausschau 2007-2013 von durchschnittlich **1,14 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE)** für den Gesamthaushalt ist allerdings **problematisch**. Allein für die europäische Strukturpolitik wäre das eine Steigerung von über 100 Milliarden Euro. Das entspräche in Deutschland einer Steigerung der aktuellen Bruttoabführung von derzeit rund 22 Milliarden Euro an den EU-Haushalt um fast 10 Milliarden Euro pro Jahr. Das ist nicht vermittelbar. Die Bundesregierung fordert vor diesem Hintergrund zusammen mit anderen Nettozahlern wie Frankreich und Großbritannien, den EU-Haushalt auf 1,0 % des Bruttonationaleinkommens zu begrenzen. Die Landesregierung hat Verständnis für die allgemeinen Sparziele der Bundesregierung, zumal die Europäische Kommission andererseits auf die Einhaltung der Maastrichter Stabilitätskriterien drängt.

Es muss daher ein überzeugender Weg zwischen Haushaltskonsolidierung des Bundes und ausreichender Finanzausstattung für die Strukturpolitik gefunden werden. Eine einseitige Kürzung der EU-Ausgaben zu Lasten der künftigen Strukturpolitik lehnt Schleswig-Holstein allerdings ab. Alle Kapitel des Unionshaushaltes gehören auf den Prüfstand. Essentiell ist für Schles-

<sup>5</sup> LT-Umdruck 15/4294, Sachstandsbericht der Landesregierung an den Europaausschuss vom 02.03.04, und Bericht der Landesregierung an den Europaausschuss vom 17.09.04 zur Strukturpolitik der EU nach 2006

wig-Holstein ferner, dass die Mittelrelation der neuen Ziele 1, 2 und 3 der Europäischen Strukturpolitik für den Zeitraum 2007-2013 wie von der EU-Kommission vorgeschlagen (78,5%: 17,2%: 3,94%) erhalten bleibt, falls es zu einer Reduzierung des Mittelrahmens für die EU-Strukturpolitik kommt.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung begrüßt grundsätzlich die Vorschläge der EU-Kommission für das **neue Ziel-2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“** und auch den von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Paradigmenwechsel in der Strukturpolitik, um der Lissabon- und Göteborg-Strategie neue Impulse zu geben. Für Schleswig-Holstein ist wichtig, dass die EU-Strukturpolitik stärker auf die Zukunftsaufgaben und auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU ausgerichtet wird, ohne den Abbau regionaler Disparitäten aus dem Blickfeld zu verlieren. Förderfähige Schwerpunktthemen wie Wissensgesellschaft, Innovation, Beschäftigung und Umwelt entsprechen nahezu vollständig den Prioritäten der schleswig-holsteinischen Politik. Darüber hinaus muss es aber zukünftig möglich sein, unternehmerische Handlungsfelder wie Gründung, Übergabe, Exportorientierung oder Kompetenzentwicklung fördern zu können und adäquate Infrastrukturvoraussetzungen für Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum zu schaffen.

Die Landesregierung will den schon im Rahmen der Initiative „Ziel: Zukunft im eigenen Land“ begonnenen Kurs fortsetzen und auch nach 2006 den Strukturwandel im Land forcieren, um den Herausforderungen der Globalisierung und EU-Erweiterung gerecht zu werden. Sie unterstützt daher die Pläne der Europäischen Kommission, die kommende Generation der Strukturfonds so auszurichten, dass in Schleswig-Holstein vielfältige Aktivitäten, die unter dem Stichwort „Zukunft Meer“ angelaufen sind, aber auch große Teile der schon angelaufenen Cluster-Initiative des Landes, mit Unterstützung der Europäischen Union weiter vorangebracht werden können. Die Landesregierung wird dabei insbesondere strategische Entwicklungsschwerpunkte in der Medizintechnik, Informations- und Kommunikationstechnologien, Windenergie, Mikrotechnologie, chemische Industrie, Ernährungswirtschaft und Tourismus setzen. Allerdings darf der beschriebene Paradigmenwechsel der EU-Strukturpolitik nicht den Förderbedarf der strukturschwachen Regionen des Landes in Frage stellen.

Schleswig-Holstein bekommt in der laufenden Förderperiode bis 2006 ca. 660 Mio. € an Strukturfondsmitteln, die möglichst effizient zur Unterstützung des Strukturwandels und Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schleswig-Holstein genutzt werden. Die anstehende Reform der EU-Struktur- und Regionalförderung ab 2007 wird über die Fortführung der erfolgreichen Regionalpolitik der Landesregierung mitentschieden. Ein möglichst großer Handlungsspielraum für die schleswig-holsteinische Strukturpolitik muss auch in der Förderperiode nach 2006 erhalten bleiben. Es bleibt das Ziel der Landesregierung, die Stärkung der regionalen Wirtschaftspotenziale durch integrierte Regionalpolitik und überregionale Zusammenarbeit zu erhalten und zu verbessern. Daher setzt sich die Landesregierung auf nationaler und europäischer Ebene für eine europäische Strukturpolitik außerhalb der Ziel 1-Regionen ein. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht mög-

lich, genau zu bestimmen, welche Regionen vom für Schleswig-Holstein besonders relevanten neuen Ziel 2 betroffen sein werden, da im Verhandlungsprozess die Kriterien für die zwischen- und auch für die innerstaatliche Mittelverteilung erst noch festzulegen sind.

Die Landesregierung unterstützt die Vorschläge der Europäischen Kommission zum **neuen Ziel 3**, mit denen die Europäische Gemeinschaftsinitiative INTERREG III zu einem eigenständigen Ziel „**Europäische territoriale Zusammenarbeit**“ aufgewertet werden soll. Dies entspricht zum einen dem hohen Stellenwert, den die Europäische Kommission der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit beimisst und zum anderen den politischen Zielen der Landesregierung. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit an der deutsch-dänischen Grenze, Ostsee- und Nordseekooperation können erfolgreich fortgesetzt werden. Erfreulich ist, dass strategische Ziele der Landesregierung wie z.B. maritime Sicherheit im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit des zukünftigen Ziel 3 förderfähig werden.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die neue Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union im Rahmen von Ziel 3 fortgeführt wird, um die Zusammenarbeit gerade auch mit den russischen Regionen im Ostseeraum vertiefen zu können.

Um ein Höchstmaß an Transparenz und regionaler Beteiligung sicherzustellen, wird die Landesregierung die betroffenen Akteure in Schleswig-Holstein jeweils zeitnah über den aktuellen Diskussionsstand auf europäischer und nationaler Ebene informieren. Erste Informationsveranstaltungen über die Vorschläge der Europäischen Kommission fanden am 10. Januar 2004 mit dem damals zuständigen Mitglied der Europäischen Kommission Michel Barnier und am 26. Oktober 2004 statt. Weitere werden bei Bedarf folgen.

- 2.4** Der Europäische Rat von Lissabon hat im März 2000 eine ehrgeizige Strategie des gesellschaftlichen Wandels in Europa formuliert, um die Europäische Union bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Der **Lissabon-Prozess**<sup>6</sup> zielt auf mehr und bessere Arbeitsplätze, einen größeren sozialen Zusammenhalt, nachhaltiges Wachstum und ein abgestimmtes Konzept zwischen den verschiedenen Politikbereichen. Er betont insbesondere die zentrale Rolle der Bildung und der Bildungsinvestitionen als Schlüsselfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit der Union. Diese Zielsetzung und die des Göteborg-Gipfels 2001, die ökonomische Entwicklung zu verbinden mit einer Verringerung negativer Umweltauswirkungen – d.h. Bekämpfung der Klimaveränderung, Bewahrung der biologischen Vielfalt, Verbesserung der Lebensqualität und Gewährleistung einer nachhaltigen Nutzung und Bewirtschaftung der Ressourcen – erfordern große Anstrengungen.

Für 2005 ist die **Halbzeitbilanz** des Lissabon-Prozesses vorgesehen. Zur

<sup>6</sup> dazu: Ratsdokument 10679/04

Vorbereitung ist eine hochrangige Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die im November 2004 eine Strategie zur Erreichung der Zielsetzungen von Lissabon vorgestellt hat. Während einige der in diesem Zusammenhang stehenden Entwicklungen, wie z.B. die Investitionen in das Humankapital oder die Einbindung der gesellschaftlichen Gruppen in den Prozess des Wandels als sehr hilfreich anzusehen sind, bedürfen andere der sorgfältigen Überprüfung. Dies gilt z.B. für die Richtlinie über Dienstleistungen oder das zu erwartende Vorgehen im Bereich der Daseinsvorsorge. Im Hinblick auf die Halbzeitbilanz wird darauf zu achten sein, dass bei den empfohlenen Maßnahmen und bei der zukünftigen Überprüfung der Rechtsetzung nicht eine ausschließliche Orientierung an der Wettbewerbsfähigkeit erfolgt. Es gilt, die gesellschaftspolitischen Auswirkungen und die soziale und ökologische Nachhaltigkeit der Entwicklung zu berücksichtigen, um zu einem ausgewogenen und tragfähigen Verhältnis zu gelangen.

- 2.5** Für ein Grenzland wie Schleswig-Holstein wird die **Weiterentwicklung der EU zur Rechtsgemeinschaft** von besonderer Bedeutung sein. Mit den Verträgen von Maastricht (1992), Amsterdam (1997), Nizza (2000) und insbesondere dem Vertrag für eine europäische Verfassung (2004) wird der europäische Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts weiter ausgebaut. Darüber hinaus muss eine europäische Rechtsgemeinschaft insbesondere auch den gleichen Zugang zum Recht für alle im Handels- und Zivilrecht sowie u.a. im Verbraucherschutz gewährleisten und verbessern.

In diesem Bereich hat sich eine neue Dynamik entwickelt.<sup>7</sup> Auf dem Europäischen Rat vom 17. und 18. Juni 2004 haben sich die Justiz- und Außenminister verpflichtet, vor Ende dieses Jahres den zweiten Schritt im Bereich Justiz und Inneres einzuleiten. Nach dem Gipfel von Tampere 1999 soll erneut ein Mehrjahresprogramm – genannt „Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union“ (Ratsdokument 13302/04) – angenommen werden, um neue Ziele in den Bereichen Justiz und Innere Angelegenheiten zu setzen. Dazu gehört z.B. aufbauend auf Eurojust eine Europäische Staatsanwaltschaft, die für Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU evtl. zuständig werden soll. Für die ehrgeizigen Ziele der Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen und in Strafsachen verweist die Kommission auf den noch anzunehmenden EU-Verfassungsvertrag, der die rechtlichen Mittel dafür zur Verfügung stellen wird. Die Landesregierung wird dafür eintreten, bei der Gestaltung dieser Bereiche ein Höchstmaß an Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Im Bereich der **Sicherheitspartnerschaften** hat die Landesregierung erfolgreich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Polizei- und Justizbehörden sowie Strukturen zur grenzüberschreitenden Verbrechensbe-

---

<sup>7</sup> KOM(2004) 401 endgültig MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT: Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts : Bilanz des Tampere-Programms und Perspektiven, {SEK(2004)680 et SEK(2004)693}

kämpfung aufgebaut. Sie ergänzt eine effektive Kriminalitätsbekämpfung durch den weiteren notwendigen Ausbau von Europol und Eurojust.

Minister Klaus Buß ist als Beauftragter des Bundesrats an der europäischen Gesetzgebung insbesondere in den Politikbereichen Innere Sicherheit, polizeiliche Zusammenarbeit, Terrorismusbekämpfung sowie Asyl und Einwanderung im Innenministerrat seit September 2003 beteiligt.

- 2.6** Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Erweiterung der Europäischen Union hat die Diskussion um das Für und Wider von europäischen Maßnahmen gegen einen unfairen **Steuerwettbewerb** neuen Auftrieb erhalten.

Die Regierungskonferenz ist der vom Konvent vorgeschlagenen, wenngleich geringfügigen Einführung von Mehrheitsentscheidungen im Steuerbereich nicht gefolgt. Obwohl bereits der Ruding-Bericht von 1992 Empfehlungen zur Harmonisierung der Steuersätze, Bemessungsgrundlagen und Erhebungsverfahren enthielt, wurden die Ansätze der Kommission von 2001 und 2003, in einem ersten Schritt die **Bemessungsgrundlagen bei der Unternehmensbesteuerung zu vereinheitlichen**, von den Mitgliedstaaten nicht weiter verfolgt. In Zusammenhang mit der Diskussion über die niedrigen Steuersätze der Beitrittsländer ist die Erörterung dieser Frage wieder zum Gegenstand der Tagesordnung geworden. Es zeichnet sich ab, dass, wenn auch möglicherweise in der Form der „verstärkten Zusammenarbeit“, nun konkrete Schritte auf diesem Sektor unternommen werden, da eine relativ große Anzahl von Mitgliedstaaten an der Regelung dieser Frage interessiert ist. Eine Harmonisierung der Steuersätze ist damit jedoch nicht verbunden.

Für grenzüberschreitend tätige Unternehmen dürfte das Vorhaben wegen der sich für sie daraus ergebenden Verwaltungsvereinfachung von hohem Interesse sein.

Die skandinavischen Länder haben gute Erfahrungen gemacht mit **niedrigen Sozialabgaben und höheren Mehrwertsteuern**. Daher ist diese Strategie eine richtige Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung und des stärkeren Wettbewerbs der Steuersysteme in der Europäischen Union.<sup>8</sup>

Auch vor diesem Hintergrund hat die **schleswig-holsteinische Landesregierung** im März 2004 ein **Konzept für ein sozial gerechtes und einfaches Steuersystem** mit weniger Ausnahmenvorschriften und geringeren Jongliermöglichkeiten vorgelegt. Dazu zählt auch eine Senkung der Abgaben auf Arbeit, die durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuern auf europäisches Niveau gegenfinanziert werden soll.

<sup>8</sup> siehe auf der Homepage der Landesregierung ([www.Landesregierung.Schleswig-Holstein.de](http://www.Landesregierung.Schleswig-Holstein.de)): Konzept für ein neues Steuersystem „anders steuern: Gemeinwesen stärken“

### **3 Umfassende Information über Europapolitik**

Die Europapolitik bildet für die Landesregierung einen Schwerpunkt ihrer Arbeit. Dazu gehören insbesondere

- die aktive Mitwirkung im Rahmen der nationalen Entscheidungen zu EU-Angelegenheiten, vor allem im Bundesratsverfahren;
- die formale und informelle Mitwirkung an Willensbildungsprozessen auf EU-Ebene, etwa im Rahmen des Ausschusses der Regionen oder der Arbeit des Hanse Office;
- die Verwirklichung eigener strategischer Ziele und Politiken, etwa im Rahmen der europäischen Meerespolitik oder der Ostseekooperation;
- die frühzeitige Analyse von europäischen Entwicklungen und die entsprechende Ausrichtung landespolitischer Maßnahmen und Projekte.

Aufgrund der wachsenden Verschränkung von europäischer, nationaler und Landespolitik formuliert die Landesregierung Anlass bezogen ihre Position zu europapolitischen Schwerpunkten aus Sicht des Landes und unterrichtet den Landtag und seine Ausschüsse, insbesondere

- im Bericht „Der Erweiterungsprozess der Europäischen Union“ (Kabinettsbeschluss v. 04.07.2000, LT-Drs. 15/325)
- bei der Darstellung der längerfristigen fachlichen Schwerpunkte der Landesregierung im Europabericht 2001 (Kabinettsbeschluss v. 08.01.2002, LT-Drs. 15/1517)
- bei den Berichten der Landesregierung über die Aktivitäten der Landesregierung im Ostseeraum 2001/2002 (LT-Drs. 15/2051) und 2003/2004 (LT-Drs. 15/3533)
- zur Weiterentwicklung der EU-Strukturfonds nach 2006 (St-Beschluss v. 16.12.2002 sowie Bericht an den Europaausschuss des Landtags v. 02.03.04, LT-Umdruck 15/4294 und Bericht der Landesregierung an den Europaausschuss v. 17.09.04)
- zur EU-Agrarreform (Kabinett v. 12.07.2003 und 09.09.2003, LT-Umdrucke 15/3696-3698, 15/3709)
- zur Entwicklung der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein (Kabinett v. 09.03.2004 sowie Antwort auf den Bericht der Landesregierung über die Perspektiven der Förderung des ländlichen Raumes nach 2006 – Antrag der Abgeordneten des SSW - LT-Drs. 15/3654)
- Bericht der Landesregierung „Schleswig-Holstein im Bologna-Prozess“ (LT-Drs. 15/3357)
- zur Nachjustierung der Förderung des Regionalprogramm 2000 und nach dem Ziel-2-Programm Schleswig-Holstein 2000-2006 (Kabinett am 20.01.2004: Bericht der Landesregierung zur Förderpolitik der Landesregierung – Zwischenbilanz beim Regionalprogramm 2000, LT-Drs. 15/3165 und LT-Umdruck 15/4862, und Kabinett am 16.03.2004: Antrag auf Änderung des EPPD für das Ziel-2-Programm Schleswig-Holstein 2000-2006)

- zum Positionspapier der Ministerpräsidentin „Plädoyer für eine koordinierte europäische Meerespolitik“ vom Juni 2004 (LT-Umdruck 15/4773)
- den Abschlussbericht der Expertengruppe „Europafähige Kommune“ vom 15.09.2004 (dem Europaausschuss zugeleitet am 09.10.04)
- insbesondere der Statusbericht EU-Chemikalienverordnung (REACH), dem Wirtschaftsausschuss zugeleitet am 14.10.2004 (LT-Umdruck 15/5101)

Darüber hinaus gibt es weitere Festlegungen und Positionierungen auf Politikfeldern, die von europapolitischer Bedeutung sind und zu denen die Landesregierung bereits regelmäßig informiert bzw. im Verlauf des Jahres Anlass bezogen noch informieren wird, wie z.B. über die nach Schleswig-Holstein geflossenen EU-Finanzmittel. Eine **laufende Unterrichtung des Landtags und der Öffentlichkeit** erfolgt insbesondere durch den monatlichen Newsletter des Hanse-Office und den gemeinsam von der Investitionsbank und der Staatskanzlei herausgegebenen vierteljährlichen EuroBrief.

#### **4 Strategische Schwerpunkte der Europapolitik**

Angesichts der vielfältigen Auswirkungen von europäischen Entwicklungen und Entscheidungen auf die Landespolitik ist eine starke, handlungsfähige und erweiterte Europäische Union im Interesse Schleswig-Holsteins. Das Land wird seine Wettbewerbsfähigkeit durch die strategische Ausrichtung auf bestimmte regionale und fachliche (z.B. Wissensgesellschaft, intelligente Dienstleistungen und weiche Standortfaktoren, Gesundheitswirtschaft) Schwerpunkte kontinuierlich verbessern. Zunehmend wichtiger wird, regionale Potenziale grenzübergreifend zu entwickeln.

Im Vordergrund steht die Beteiligung an europäischen Aktivitäten mit dem Ziel von Synergieeffekten für die Durchsetzung landespolitischer Schwerpunkte und Ziele. In diesem Rahmen definiert die Landesregierung prioritäre Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen, in denen die Nutzung und Umsetzung von europäischen Entwicklungen von herausgehobener Bedeutung für die Landesentwicklung sind, insbesondere in den Bereichen

- Europäische Meerespolitik
- Arbeit und Wirtschaft
- Umwelt und Landwirtschaft
- Wissenschaft, Bildung, Weiterbildung und Kultur
- Europafähigkeit in Schleswig-Holstein
- Lobbyarbeit in Brüssel, Straßburg und regionalen Netzwerken

Außerhalb des Bereichs der Landesregierung (z.B. Kommunen) oder außerhalb des staatlichen Rahmens (z.B. Wirtschaft) stellt sich auch weiteren Akteuren die Aufgabe, noch stärker als bisher die europäische Dimension ihrer Arbeit zu be-

rücksichtigen und zu nutzen. Die Landesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, unter Beachtung der jeweiligen Aufgaben und Kompetenzen Beiträge zu einer Verbesserung der Europafähigkeit von Akteuren zu leisten.

#### **4.1 Maritimes Profil als Standortvorteil des Landes ausbauen: Schleswig-Holstein als Impulsgeber für eine koordinierte europäische Meerpolitik**

Eines der zukunftssträchtigen Felder der Wirtschaft Schleswig-Holsteins wie Europas ist die **maritime Wirtschaft**. Schon heute wird der Weltmarktumsatz der maritimen Branchen auf 1.200 Milliarden € geschätzt. 92 Prozent aller weltweit gehandelten Güter werden über den Seeweg transportiert. Schutz wie Nutzung der Meere erfordern zunehmend innovative Technologien und bilden damit ein anspruchsvolles Feld für Forschung und Entwicklung.

Als „Land zwischen den Meeren“ verfügt Schleswig-Holstein über ein **exzellentes Know-how und zukunftsfähige Strukturen im maritimen Bereich**. Schiffbau, Schifffahrt und maritime Technologien, maritime Forschung, marine Aquakultur, maritimer Tourismus, Sicherheit und integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM) sind Felder, in denen Schleswig-Holstein als Standort seine Zukunft sichern kann.

##### **4.1.1** Im Herbst 2003 hat die Ministerpräsidentin die Initiative „Zukunft Meer“ gestartet. Ziel ist, **Schleswig-Holstein bis 2015 zu einer „Europäischen maritimen Modellregion“ zu entwickeln**, der Wirtschaft und Forschung in Schleswig-Holstein neue Impulse zu geben, Innovationen zu fördern und einen Beitrag für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein zu leisten.

Deshalb hatte die Ministerpräsidentin Anfang März 2004 namhafte Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verbänden in den neu gegründeten **Initiativkreis "Zukunft Meer"** berufen, der die Ressourcen und Experten des Landes zusammenbringen soll. Es ist beabsichtigt, dass alle Unternehmen, Forschungsinstitute, Vereine, Verbände und Netzwerke, die mit dem Thema Meer in Berührung stehen, voneinander wissen und noch stärker zusammenarbeiten.

Auf der Grundlage einer Studie wurden strategische Empfehlungen im Juni 2004 bei einem Kongress mit maritimen Akteuren aus Schleswig-Holstein diskutiert. Das Kabinett hat am 6. Juli 2004 **14 Leitprojekte** beschlossen, mit denen die einzelnen Entwicklungsschwerpunkte gefördert werden. Dazu gehört u.a. der Aufbau eines „International Ocean Education Center“ als meereswissenschaftliches Studien-, Aus- und Weiterbildungszentrum, der weitere Ausbau der Windkraftwirtschaft oder die Errichtung einer Forschungsanlage und eines nationalen Kompetenzzentrums für Marikultur in Büsum.

Die Landesregierung wird im Rahmen der Fachpolitiken insbesondere

Synergien zwischen maritim orientierter Forschung und der Wirtschaft verstärken. Die Landesregierung nutzt und verstärkt darüber hinaus eine **Profilierung und Positionierung Schleswig-Holsteins als maritimer Kompetenzstandort in Europa** durch

- die Förderung der **Meeresforschung** und –technik (IFM-GEOMAR, offshore-Windtechnologie und Aquakultur), die auch zur Profilierung und Konzentration der Hochschulschwerpunkte beiträgt. Dabei wird auch die beschleunigte Umsetzung von Forschungsergebnissen in innovative Produkte angestrebt.
- die Förderung des **Meeresschutzes**. Die Landesregierung wirkt zusammen mit dem Bund aktiv an der Entwicklung der „EU Marine Strategy“ mit. Damit soll auf der gesamteuropäischen Ebene eine Harmonisierung mit der Wasserrahmenrichtlinie einerseits und den großen Meeresschutzkonventionen (z. B. HELCOM und OSPAR) andererseits erreicht werden. Die Landesregierung setzt sich nachdrücklich für eine „EU Marine Strategy“ mit rechtlicher Bindungswirkung ein.
- die Förderung des **Meeresnaturschutzes**. Die Landesregierung engagiert sich für eine weitere Entwicklung und Stärkung des „Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ und des europäischen natura-2000-Netzwerkes von Meeresschutzgebieten. Sie sieht darin einen wichtigen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit des Landes, für eine nachhaltige Entwicklung und eine erfolgreiche Tourismuswirtschaft.

**4.1.2** Im Juni 2004 hat Ministerpräsidentin Simonis ein politisches Positionspapier veröffentlicht, in dem die Bedeutung des maritimen Sektors beschrieben und eine schlagkräftige Europäische Meerpolitik gefordert wird. Die **europapolitische Initiative der Landesregierung für eine „koordinierte Europäische Meerpolitik“**<sup>9</sup> vom Juni 2004 soll den maritimen Sektor analog der Europäischen Luft- und Raumfahrt stärken. Die Landesregierung fordert ein strategisches europäisches Gesamtkonzept mit verbindlichen Maßnahmen, um die wirtschaftlichen und technologischen Chancen der Ressource „Meer“ zu nutzen, aber auch um ökologischen Risiken wirksam begegnen zu können. Schiffssicherheit z.B. ist von herausragender Bedeutung für das Land, kann aber nur durch rechtsverbindliche europäische und internationale Maßnahmen erreicht werden.

Als großer Erfolg gerade auch der schleswig-holsteinischen Lobbyarbeit bei den Brüsseler Institutionen und zahlreichen nationalen Regierungen ist zu werten, dass der neue Präsident der Europäischen Kommission Barroso zentrale Forderungen der Initiative der Landesregierung aufgegriffen hat. Erstmals in der Geschichte der Europäischen Union wird mit dem ehemaligen maltesischen Außenminister Joe Borg ein **Kommissar mit der Koordination der maritimen europäischen Angelegenheiten** betraut werden. Meereskommissar Borg wird auch den Vorsitz einer ressortübergreifenden Kommissions-Arbeitsgruppe (**Taskforce**) übernehmen, die ein

<sup>9</sup> LT-Umdruck 15/4773

**Grünbuch** zur maritimen Politik entwickeln soll. Zudem wird es eine spezielle Generaldirektion „Fischerei und maritime Angelegenheiten“ geben.

Die Landesregierung wird den Prozess der Erstellung eines Grünbuchs aktiv begleiten und weiterhin Anstöße zur öffentlichen Debatte über das Zukunftsthema „Europäische Meerespolitik“ geben. Ziel ist es, den neuen Kommissar in seinen Aktivitäten zu unterstützen, damit das **Grünbuch möglichst schnell und qualitativ hochwertig** erstellt wird. Dazu diene auch eine Konferenz zur „Europäischen Meerespolitik“ mit hochrangigen Vertretern der Kommission und der nordischen Länder, die am 15. November 2004 in Kiel stattfand. Die Entwicklung einer koordinierten Europäischen Meerespolitik bietet auch der Nordseekooperation neue strategische Perspektiven.

- 4.1.3** Im Rahmen ihrer **Initiative zur Schiffssicherheit** im Ostseeraum hat die Landesregierung Schleswig-Holstein die internationale Ostseesicherheitskonferenz „Maritime Safety Conference Baltic 2004“ am 03./04. Mai 2004 in Kiel ausgerichtet. Die Konferenz hat **14 Vorschläge für mehr Schiffssicherheit, Schutz der Meeresumwelt und für bessere Bekämpfung schwerer Schiffsunfälle in der Ostsee ausgearbeitet** („Maritime Safety Proposals – Baltic 2004“)<sup>10</sup>. Darin werden angesichts enorm steigender Schiffstransporte u.a. die Einführung einer festen Tanker-Route, ein verstärkter Lotseneinsatz in engen und schwierigen Fahrwassern, die Einrichtung von Notliegeplätzen oder die Stationierung von Notschleppern gefordert.

Diese Vorschläge sind an die internationalen und europäischen Fachgremien sowie an die Anrainerstaaten der Ostsee gerichtet. Gemeinsam mit der Bundesregierung, nordeuropäischen Partnern sowie den norddeutschen Ländern wird die Landesregierung weitere Initiativen in geeigneten Gremien wie dem Ostseerat (CBSS) sowie in Brüssel ergreifen, um die Umsetzung dieser 14 Kieler Vorschläge weiter voranzutreiben.

Auf einer von Mecklenburg-Vorpommern vorbereiteten größeren **Schiffssicherheitskonferenz im Frühjahr 2005 in Brüssel** werden diese Vorschläge aufgegriffen, und gemeinsam mit anderen Ostseeanrainer-Regionen wird auf europäischer Ebene für mehr Schiffssicherheit geworben.

- 4.1.4** In der **Verkehrspolitik** wird sich die Landesregierung weiterhin für den Auf- und Ausbau leistungsfähiger Verbindungen im Ostseeraum einsetzen. Um die zentrale Rolle Schleswig-Holsteins als starke Transportdrehscheibe angesichts rasch wachsender Transportströme im Ostseeraum zu sichern, kommt den Politiken und Programmen der EU besondere Bedeutung zu (Transeuropäische Netze Verkehr, Konzept „Motorways of the Sea“, Programm „Marco Polo“).

<sup>10</sup> veröffentlicht in: „Sea Our Future: Maritime Safety Conference Baltic 2004“, Mai 2004

Schlüsselprojekte sind die feste Fehmarnbeltquerung, Ostseeautobahn A 20 und deren westliche Weiterführung als Nordwestumfahrung Hamburgs mit neuer Elbquerung bei Glückstadt, der leistungsfähige Ausbau der Nord-Süd-Achsen A 7 und A 21 sowie der Ausbau und die Elektrifizierung überregional bedeutsamer Schienenverbindungen. Gleichzeitig ist die Leistungsfähigkeit der Seeverkehrsverbindungen („nasse Autobahn Ostsee“, Nord-Ostsee-Kanal) und der Hafen-Hinterland-Anbindungen an die Anforderungen wachsender Transportströme anzupassen. Dies bedeutet insbesondere eine weitere Verkehrsverlagerung von der Strasse auf den Seeweg („nasse Autobahn“).

Die Landesregierung tritt dafür ein, für den Ausbau und die Kapazitätserhöhung wichtiger Seeverkehrsrouten künftig EU-Fördermittel zu ermöglichen. Ein erster Erfolg war in diesem Rahmen der Beschluss des Verkehrsausschusses des Europäischen Parlaments, den Nord-Ostsee-Kanal als Bestandteil der „Meeresautobahn Ostsee“ als prioritäres Projekt in die transeuropäischen Verkehrsnetze aufzunehmen.

Die Landesregierung wird sich gemeinsam mit ihren Partnern in der Region auf EU-Ebene über den Ausschuss der Regionen und das Hanse-Office sowie gegenüber dem Bund für die Realisierung der A 20, eine Weiterentwicklung Richtung Osten (Via Hanseatica) und für den Bau einer privat finanzierten festen Fehmarnbeltquerung einsetzen.

Das Projekt einer festen Fehmarnbeltquerung, das bereits Bestandteil der Transeuropäischen Verkehrsnetze war, ist mit der Revision der TEN-Leitlinien im April 2004 zum prioritären Projekt erklärt worden. Als grenzüberschreitendes Vorhaben kann es damit eine bis zu 20%ige EU-Förderung erhalten. Als Ergebnis der Gemeinsamen Erklärung von Verkehrsminister Flemming Hansen und Dr. Manfred Stolpe vom Juni 2004 sind für eine weitere Entscheidung, die im Jahre 2005 erwartet wird, Untersuchungen zu Umweltauswirkungen sowie Sicherheits- und Schiffsfahrtsaspekten veranlasst worden. Darüber hinaus soll auf Basis eines von den Nationalstaaten getragenen Staatsgarantiemodells eine Finanzierung, die eine angemessene private Beteiligung am Risiko vorsieht, erarbeitet werden. Die Landesregierung Schleswig-Holstein tritt zudem dafür ein, in die vergleichende Bewertung der Lösungsmöglichkeiten ein optimiertes Fährschiffkonzept einzubeziehen.

#### **4.2 Arbeit und Wirtschaft: Integrierte Strategien für Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein**

Im Prozess der fortschreitenden Globalisierung drohen Nationen und Regionen zu Objekten internationaler Entwicklungen ohne maßgebliche Gestaltungsmöglichkeiten zu werden. Zur Beeinflussung und Nutzung dieser Entwicklungen ist daher eine funktions- und leistungsfähige Europäische Union nötig, die sich nicht allein als Wirtschaftsgemeinschaft versteht, sondern vor allem auch Ziele der Schaffung von **Arbeitsplätzen, des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit** berücksichtigt.

Dieser europäische Rahmen unterstützt die Modernisierungs- oder Anpassungsleistungen von Regionen. Die Wirtschaftsstruktur Schleswig-Holsteins wird weiterhin in Richtung auch langfristig **wettbewerbsfähiger und wachstumsstarker Bereiche** entwickelt. Dies gilt insbesondere angesichts beachtlicher Veränderungen bei den regionalen Entwicklungsmustern sowie Verschiebungen bei den großen Megatrends:

- Mittelstand vor großen Herausforderungen,
- Zentren wachsen schneller als weniger zentrale Regionen,
- Regionale Cluster gewinnen an Bedeutung,
- Neue technologische Trends beeinflussen gerade auch die schleswig-holsteinischen Cluster.
- Hochwertige Aus- und Fortbildung gewinnt weiter an Bedeutung.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, **Kompetenzcluster in strategischen Bereichen aufzubauen und zu stärken**. Dabei handelt es sich um räumliche Konzentrationen in der Wirtschaft mit technologischen Schwerpunkten und intensiven Verflechtungen auch zur Wissenschaft. Eine enge räumliche Nähe von Wissenschaft und Wirtschaft, intensive Kontakte und Verflechtungen schaffen den Unternehmen wichtige Standortvorteile und steigern ihre Wertschöpfung. Mit Erreichen der kritischen Masse lösen die Cluster sich selbst verstärkende Produktivitäts- und Wachstumseffekte aus, die Schleswig-Holstein langfristig auf einen höheren Wachstumspfad bringen.

Angestrebt werden Netzwerke, die sich dauerhaft selbst tragen und eine **Verbesserung des Know-How-Transfers** bewirken, von dem alle beteiligten Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen profitieren. Die in Schleswig-Holstein besonders starken und chancenreichen Wachstumsfelder stellen ökonomische Kernkompetenzen und Standortvorteile des Landes dar und werden bevorzugt gefördert. Zu ihnen zählen die **Gesundheitswirtschaft (insbesondere Medizintechnik sowie Teile der Biomedizin), Mikrotechnologie, Informationstechnik und Multimedia, maritime Wirtschaft, erneuerbare Energien, Ernährungswirtschaft, chemische Industrie sowie Tourismus**.

Verstärkt sollen dabei die Chancen und Vorteile genutzt werden, die eine engere **Zusammenarbeit mit Nachbarn und Partnern im Ostseeraum** bietet. Dies gilt zum einen für die „südwestliche Ostseeregion“ unter Einschluss Hamburgs und Mecklenburg-Vorpommerns sowie dänischer und schwedischer Partnerregionen. Zum anderen soll in einzelnen Schwerpunktfeldern eine engere Zusammenarbeit mit interessierten Partnern aus dem gesamten Ostseeraum gesucht und ausgebaut werden, wie z.B. zurzeit im Bereich Gesundheitswirtschaft.

Die Politik der Landesregierung zielt auf die Entwicklung Schleswig-Holsteins zu einer zukunfts- und wettbewerbsfähigen europäischen Region. Dabei kommt der Unterstützung des Strukturwandels, der Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und des Innovationspotentials in der Gesellschaft besondere Bedeutung zu. Diese im Rahmen der **Initiative „ziel: Zukunft im eigenen Land“** der Landesregierung verfolgten Ziele will die

Landesregierung in Partnerschaft mit den Regionen, den kommunalen Gebietskörperschaften, den Verbänden und Umweltverbänden sowie anderen Akteuren durch Bündelung europäischer, nationaler und eigener Instrumente erreichen. In der Initiative ziel: mit ihren drei Säulen Arbeit für Schleswig-Holstein 2000, Regionalprogramm 2000 und Zukunft auf dem Land hat die Landesregierung für diese Zwecke die Fördermittel der EU-Strukturfonds, der Gemeinschaftsaufgaben (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, arbeitsmarktliche Mittel des Bundes sowie ergänzende Landesmittel außerhalb der GA gebündelt.

Das **Regionalprogramm 2000**<sup>11</sup> hat sich als ein geeignetes Instrument zur Unterstützung der wirtschafts-infrastrukturellen Entwicklung in den strukturschwachen Landesteilen in Schleswig-Holstein erwiesen. Die Förderstrategie ist an den bestehenden regionalen Unterschieden ausgerichtet und Fortschritte im Fördergebiet sind vor allem im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur zu beobachten.

Durch die Förderung von mehr als 45 betrieblichen Projekten und mehr als 290 Infrastrukturvorhaben (Zeitraum 1.1.2000 bis Ende Oktober 2004) konnten mit einem Investitionsvolumen von mehr als 640 Millionen Euro erhebliche Impulse für die Entwicklung der strukturschwachen ländlichen und städtischen Problemgebiete gegeben werden. Dazu gehören u.a. die Förderung von touristisch relevanten Vorhaben wie der Bau des Walhauses und die Einrichtung einer Walausstellung im Multimar Wattforum in Tönning und der Neubau bzw. die Neugestaltung von Promenaden in Neustadt, List, Scharbeutz und Husum, von Maßnahmen zur Verbesserung des technologischen Potenzials wie die Einrichtung von Kompetenzzentren u.a. für e-health in Lübeck, für multimediale Kommunikation am Multimediacampus in Kiel sowie für Tragflügelsimulation und Windkanalverifikation in Kiel, die Erschließung von Gewerbeflächen u.a. im Obererdbereich der Stadt Rendsburg und die Errichtung von Technologie- und Gründerzentren wie der Innovationscampus in Lübeck.

Insbesondere zu Gunsten der Tourismus-Förderung sollen die Fördermittel aus dem EFRE- (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) aufgrund der erheblichen kommunalen Nachfrage nach Ziel-2-Mitteln auf rund 70 Millionen Euro aufgestockt werden. Für Qualifizierungs- und Hafeninfrastukturmaßnahmen sowie für die betriebliche Innovationsförderung sollen ebenfalls verstärkt Mittel bereitgestellt werden. Zur Stärkung der regionalen Kooperations- und Netzwerkbildung soll auch eine Förderung von Regionalmanagements aus EU-Mitteln ermöglicht werden. Durch die Bereitstellung von Risikokapital sollen Unternehmen unterstützt werden. Dazu ist die Einrichtung eines Beteiligungsfonds vorgesehen. Die Unterstützung von Clusterstrukturen wird ausgehend von den bestehenden Potentialen der Regionen künftig in der Förderung insgesamt an Bedeutung gewinnen. Die Förderung für die Erschließung von Gewerbeflächen sowie für die Errichtung von Technologie- und Gründerzentren soll hingegen vor dem Hintergrund bestehender Sättigungstendenzen vermindert werden.

<sup>11</sup> LT-Drs 15/3165 und LT-Umdruck 15/4862

Die schleswig-holsteinische Arbeitsmarktpolitik wird durch die reformierte Europäische Beschäftigungsstrategie maßgeblich unterstützt<sup>12</sup>. Sämtliche dem Land zugeschriebenen ESF-Mittel (Europäischer Sozialfonds) werden zur Mitfinanzierung des Programms „**Arbeit für Schleswig-Holstein 2000**“ als einer von drei Säulen der Zukunftsinitiative ziel „Zukunft im eigenen Land“ eingesetzt. Insbesondere wegen der Arbeitsmarktreformen der Bundesregierung wurde eine Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik des Landes 2004 unumgänglich.

Im Rahmen der Halbzeitevaluation wurde für den weiteren Förderzeitraum bis 2006 eine weitere Verstärkung der **Existenzgründungsförderung** aus der Arbeitslosigkeit heraus verwirklicht. Aufgrund der Änderung der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Bundes hat der Bund das ursprünglich für ihn vorgesehene Finanzkontingent zugunsten der Länder umgeschichtet. Für Schleswig-Holstein bedeutet dies sowie die Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel um rund 30 Mio. EUR. Damit stehen in der Förderperiode 2000-2006 für Schleswig-Holstein insgesamt rund 170 Mio. EUR aus den Mainstream-Programmen zur Verfügung.

Im Rahmen der **Gemeinschaftsinitiative EQUAL**, die aus dem ESF gespeist und federführend durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit umgesetzt wird, werden Akteure am Arbeitsmarkt, die sich zu so genannten Entwicklungspartnerschaften zusammenfinden, unterstützt. Ziel ist, innovative Projektansätze zu entwickeln, die Arbeitslosigkeit zu verhindern und zu bekämpfen, die Qualifikation zu verbessern sowie die berufliche und soziale Integration von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen zu fördern. Damit sollen ein hohes Beschäftigungsniveau, die Gleichstellung von Frauen und Männern, eine nachhaltige Entwicklung sowie der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt unterstützt werden.

Für die Förderperiode 2000 – 2006 wird die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums in Schleswig-Holstein in der Hauptsache über den Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums (**ZAL – Zukunft auf dem Land**)<sup>13</sup> sowie durch die **Gemeinschaftsinitiative LEADER+** umgesetzt. Für das Programm ZAL stehen aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) Abt. Garantie, Mittel in Höhe von 239,1 Mio. € zur Verfügung. Schwerpunkte sind

- die Verbesserung der Produktionsstrukturen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft;
- die Förderung der ländlichen Entwicklung sowie
- Agrar-, Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft.

<sup>12</sup> siehe LT-Drs. 15/220

<sup>13</sup> LT-Drs. 15/2881

Die investiven Maßnahmen insbesondere im Rahmen der ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen haben einen deutlich positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der ländlichen Räume geleistet. Nach einer Untersuchung des Geografischen Instituts der CAU gab es einen Beschäftigungseffekt in Höhe von ca. 3000 Arbeitsplätzen. Die Landesregierung wird deshalb auch in einem Nachfolgeprogramm von ZAL einen hohen Anteil investiver Maßnahmen anstreben.

Die Landesregierung wird zusammen mit den Akteuren des Landes die Chancen der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit in Europa nutzen. Die bisherigen Erfahrungen mit **INTERREG III B (Ostseeraum und Nordseeraum)**<sup>14</sup> und der strategischen Partnerschaft im südwestlichen Ostseeraums (STRING II)<sup>15</sup> sowie die grenzüberschreitende deutsch-dänische Zusammenarbeit (Interreg III A) belegen, dass durch Kooperation europäischer Regionen Informationsgewinne über neue Entwicklungstrends und positive „spillovers“ erzielt werden können. Es werden nachhaltige Informations- und Kompetenzgewinne erzielt, die in der Folge zu Kapazitätsausweitungen mit Beschäftigungseffekten führen. Regionale Entwicklung macht nicht an Landesgrenzen halt: So wie Schleswig-Holstein unmittelbar von Wirtschafts- und Infrastrukturentwicklungen seiner unmittelbaren Nachbarn betroffen ist, wirken sich hiesige Entscheidungen auch auf diese aus.

#### **4.3 Umwelt und Landwirtschaft: Nachhaltiges Wirtschaften und lebenswerte Umwelt bedingen einander**

Die Fortentwicklung der europäischen Wachstums- und Wettbewerbsstrategie zu einer nachhaltigen Entwicklung unter Einbezug ökonomischer, ökologischer und sozialer Belange zählt nach den Beschlüssen von Göteborg zu den Eckpunkten der europäischen Entwicklungsperspektive. Dies deckt sich in hohem Maße mit den Zielsetzungen der schleswig-holsteinischen Landesregierung, die beispielsweise mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie diesen Weg für das Land operationalisiert hat. Vor diesem Hintergrund erhält die Umsetzung von für das Land wichtigen umweltpolitischen EU-Ansätzen ebenso Bedeutung wie die Umsetzung der Agrarreform gerade im Hinblick auf die dort erkennbaren Ansätze einer stärker umweltverträglichen Ausgestaltung. Damit kann Schleswig-Holstein die von der EU kommenden Impulse zur Unterstützung seines eigenen spezifischen Entwicklungsweges nutzen.

Mit der abschließenden Benennung von Vogelschutz- und Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebieten hat die Landesregierung das **NATURA 2000 Schutzgebietssystem** der Europäischen Union in Schleswig-Holstein vervollständigt und zugleich eines der größten Naturschutzprojekte des Landes abgeschlossen. Über elf Prozent der Landesfläche sind damit künftig durch europäisches Recht geschützt. Bisherige Nutzungen sind dort weiterhin möglich. Die ökologische Situation darf sich für bestimmte

<sup>14</sup> LT-Umdruck 15/439

<sup>15</sup> LT-Umdruck 15/4030

Tiere, Pflanzen oder Lebensräume aber nicht verschlechtern.

Angesichts der hohen Bedeutung, die intakte Wasserkreisläufe und saubere Gewässer für das Küstenland Schleswig-Holstein haben, werden die bestehenden **Gewässerschutzprogramme** des Landes Schleswig-Holstein durch den integrativen und an ökologischen Kriterien orientierten Ansatz der EU-Wasserrahmenrichtlinie unterstützt. Daher erleichtert die von der EU-Wasserrahmenrichtlinie geforderte überregionale Bewirtschaftung der Gewässer in Einzugsgebieten die Durchsetzung länderübergreifender Aktivitäten zum Schutz der Gewässer, was insbesondere im Hinblick auf die Nährstoffbelastung der Küstengewässer für Schleswig-Holstein von herausragender Bedeutung ist. Zur Umsetzung der **Wasserrahmenrichtlinie** wurde in Schleswig-Holstein eine Organisationsstruktur geschaffen, die die Einbindung aller betroffenen Institutionen und Organisationen in die wasserwirtschaftliche Planung gewährleistet und damit nachhaltige Prozesse zur Verbesserung der schleswig-holsteinischen Gewässer in Gang setzt.

Bereits seit Aufnahme der EU-Beitrittsverhandlungen konnten sich die schleswig-holsteinischen Unternehmen der **Ernährungsbranche** in den Beitrittsländern gut etablieren, wie der kontinuierliche Anstieg der Exportquoten in diese Länder zeigt. Mit dem Beitritt von zehn Ländern zum 1. Mai 2004 sind im EU-Binnenmarkt hochinteressante Absatzmärkte mit zusätzlich rund 70 Millionen Verbraucherinnen und Verbrauchern entstanden, die die Exportchancen der Ernährungswirtschaft des Landes weiter erhöhen. Profitieren werden davon insbesondere Anbieter höherwertiger Produkte und hochwertiger Veredelungsprodukte, wie Fleischwaren und Molkereiprodukte. Diese Chance haben die Unternehmen des Landes ergriffen. Zur Förderung des Exports in die neuen EU-Länder wurden Delegationsreisen mit Unternehmen der Ernährungsbranche im Ostseeraum durchgeführt, teilweise unter politischer Leitung und unter Nutzung der im Rahmen der Ostseekooperation entwickelten Allianzen von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.

Schleswig-Holsteins Landwirtschaft kann mit den Spitzenreitern in der EU – insbesondere die Niederlande in der Tierproduktion, Großbritannien im Marktfruchtbau – erfolgreich konkurrieren, wenn eine höchstmögliche Qualität erzielt wird. Die Agrarpolitik der Landesregierung hat das Ziel, diese **Qualitätsorientierte Wettbewerbsfähigkeit** noch weiter zu stärken.

Die schleswig-holsteinische Landwirtschaft ist im Zuge der Liberalisierung des Welthandels, der Osterweiterung sowie der Konkurrenzsituation auf dem Europäischen Binnenmarkt vor große Herausforderungen gestellt. Sie ist auf den Export und insbesondere den europäischen Binnenmarkt angewiesen. Zur Existenzsicherung wird sie wie in allen Industrieländern mit öffentlichen Mitteln unterstützt. Die EU verausgabt ca. die Hälfte ihres Gesamtbudgets für die gemeinsame Agrarpolitik. Die Landesregierung wird die **EU-Agrarreform** weiter aktiv mitgestalten und konstruktiv umsetzen.

zen. Mit dem Vorschlag der Kommission und dem Gesetzentwurf der Bundesregierung werden die Agrarsubventionen unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit mit Regelungen der Welthandelsorganisation WTO, mit Haushaltsrestriktionen sowie Erfordernissen des Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutzes neu geordnet. Die Landesregierung wird durch Kofinanzierung mit Landesmitteln sicherstellen, dass neue Elemente der Agrarpolitik und der Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume, wie die Modulation (Verlagerung von der Marktpolitik zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen), in Schleswig-Holstein umgesetzt werden können und diese neuen Ansätze offensiv für die eigenen Politikziele nutzen. Darüber hinaus wird sie die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik zur weiteren Verwaltungsvereinfachung nutzen.

Die Anwendung der **Gentechnik** im landwirtschaftlichen Bereich ist nicht unumstritten. Dies führte in der Europäischen Union (EU) einerseits zu einem de facto Zulassungsmoratorium von gentechnisch veränderten Organismen (GVO), andererseits wurde deutlich, wie notwendig die Überarbeitung der rechtlichen Regelungen ist. Mit neuen EU-Vorschriften, insbesondere für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen und die Verwendung von GVO als Lebens- und Futtermittel, wurden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, das de facto-Moratorium für Neuzulassungen aufzuheben. Die Europäische Kommission hat 2004 entsprechende Zulassungen erteilt. Die Akzeptanz der Verbraucherinnen und Verbraucher ist jedoch weiterhin gering. Fragen des landwirtschaftlichen Anbaus von gentechnisch veränderten und nicht veränderten Pflanzen nebeneinander in Koexistenz sind noch nicht abschließend geregelt. In Deutschland hat sich Schleswig-Holstein aktiv an der Novellierung der Gentechnikgesetzgebung mit einem eigenen Gesetzentwurf beteiligt, der sich an vier Leitlinien orientiert:

- der besondere Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt,
- ein hoher Grad an Transparenz,
- die Wahlfreiheit von Landwirten und Verbrauchern und
- die Rechtssicherheit für die Wirtschaft.

Angesichts der steigenden Notwendigkeit, europa- und weltweit für wirksame Klimaschutzmaßnahmen zu sorgen und vor dem Hintergrund der steigenden Preise auf dem Ölmarkt unterstützt die Landesregierung insbesondere die **umwelt- und klimaschutzpolitische Dimension der Lisbon-Strategie**. Insbesondere teilt und unterstützt die Landesregierung das ambitionierte Ziel der EU, bis 2010 den heutigen **Anteil an erneuerbaren Energien von heute 6% auf 12% am Energiemix zu steigern**. Europa ist inzwischen Weltmarktführer in der Windkrafttechnik mit einem Anteil von 90%. Vorreiter sind insbesondere Deutschland, Spanien, Dänemark und Finnland, die alleine einen Anteil von 80% an der europäischen Windenergie haben. Schleswig-Holstein nimmt dabei nicht nur im deutschen Rahmen eine Spitzenposition ein.

Schleswig-Holstein hat kontinuierlich für den systematischen Ausbau der **Windenergie** gesorgt. Etwa 25 Prozent des gesamten Stromverbrauchs in Schleswig-Holstein können durch die installierte Leistung von gut 2.000 MW erzeugt werden. In Husum findet jedes Jahr die weltgrößte Windmesse statt. Das Ziel der Landesregierung Schleswig-Holstein ist es, bis zum Jahr 2010 aus der **Windenergie-Nutzung 50 Prozent** des im Land verbrauchten Stroms zu erzeugen. Dies kann zum einen verwirklicht werden durch das „**Repowering**“ an Land, wobei viele kleine, ältere Anlagen durch wenige größere, aber leistungsstärkere ersetzt werden; das Repowering läuft bereits an. Mit Repowering (2500 Megawatt an Land) werden bis 2010 schon etwa 38 Prozent Stromäquivalent erreicht.

Schleswig-Holstein hat den Ausbau der Windenergie an Land durch die Ausweisung von einem Prozent der Landesfläche als so genannter Windenergie-Eignungsräume bewusst begrenzt. Es sind **4.000 moderne neue Arbeitsplätze** entstanden. Alle wichtigen Hersteller und viele Lieferanten sind in Schleswig-Holstein vertreten.

Die **Offshore-Nutzung** von Windenergie steht bevor. Es sind sechs Windparkprojekte in Nord- und Ostsee projektiert, die insgesamt weitere 2000 Megawatt Leistung umfassen.

Mit dem Erlass über „**Grundsätze zur Planung von Windkraftanlagen**“ hat die Landesregierung im Dezember 2003 der energie- und wirtschaftspolitischen Bedeutung der Windenergie für Schleswig-Holstein Rechnung getragen. Angesichts der technischen Entwicklung zu leistungsstärkeren und damit größeren bzw. höheren Windkraftanlagen wurden zur Planungssicherheit und für den Nachbarschaftsschutz die Abstandsregelungen modifiziert.

Die **Kohlendioxid-Emissionen** sollen bis 2010 um 15 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 gesenkt werden. Folgendes wurde umgesetzt: energetische Gebäudesanierung, Kraft-Wärme-Kopplung, erneuerbare Energien, Energieeinsparung in der Industrie, ressourcensparendes Bauen. Die Biomasse soll neben der Windkraft zum zweiten wesentlichen Standbein der Versorgung mit regenerativen Energieträgern gemacht werden.

**Biomasse** ist ein zuverlässiger und grundsätzlich nach Bedarf verfügbarer Energieträger. Das Biomassepotenzial in Schleswig-Holstein reicht aus, um theoretisch rund 600.000 Wohnungen im Land mit Heizungs- und Warmwasser zu versorgen. Das entspricht rund der Hälfte aller Wohneinheiten in Schleswig-Holstein. Die wirtschaftlichen Bedingungen für eine verstärkte Nutzung der Biomasse werden durch die aktuelle Novelle des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes und dem gemeinsamen Landesförderprogramm – Initiative „Biomasse und Energie“ - vom Wirtschaftsministerium, Umwelt- und Landwirtschaftsministerium sowie der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein entscheidend verbessert.

Im Februar 2003 ist Schleswig-Holstein als erstes und bisher einziges Flächenland in Deutschland dem internationalen Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V. beigetreten. Das Klima-Bündnis ist ein Zusammenschluss europäischer Städte und Gemeinden, die eine Partnerschaft mit indigenen Völkern der Regenwälder eingegangen sind. Gemeinsames Ziel ist der globale Klimaschutz. Die letzte Internationale Jahreskonferenz des Klima-

Bündnis wurde im Oktober 2004 in Kooperation mit dem Hanse-Office in Brüssel durchgeführt.

#### **4.4 Eine europäische Lern- und Wissensregion mit Zukunft: Schleswig-Holstein stärkt Wissenschaft, Bildung, Weiterbildung und Kultur**

##### **4.4.1 Der Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein wird internationaler**

Im Bereich der **Hochschulpolitik** steht der Bologna-Prozess<sup>16</sup> im Mittelpunkt der Landesaktivitäten. Das Ziel des Prozesses - die Schaffung eines attraktiven und weltweit führenden europäischen Hochschulraums - soll bis 2010 umgesetzt werden. Mit der Aufnahme der wesentlichen Eckpunkte des Bologna-Prozesses in die Zielvereinbarungen 2004-2008 mit allen staatlichen Hochschulen des Landes wurden die Voraussetzungen geschaffen für die **Weiterentwicklung der schleswig-holsteinischen Universitätslandschaft**, vornehmlich durch:

- Umsetzung der zweistufigen Bachelor/Master-Studienstruktur,
- Umsetzung des ECTS-Systems (**E**uropean **C**redit **T**ransfer **S**ystem) zur Bemessung des Studienerfolgs,
- Aufbau und Vernetzung eines Qualitätssicherungssystems (Akkreditierung und Evaluation der Studienangebote),
- Einführung des Diploma Supplement als Ergänzung der Abschlusszeugnisse mit international einheitlichen Angaben zur Beschreibung von Hochschul-Abschlüssen und damit verbundener Qualifikationen,
- Lebenslanges Lernen und Berufsbegleitende Fortbildung als Aufgabe der Hochschulen,
- Verstärkte Zusammenarbeit mit europäischen und außereuropäischen Hochschulen.

Die Landesregierung strebt eine weitere **Internationalisierung des Hochschul- und Wissenschaftsstandorts Schleswig-Holstein** an. Über den Bereich der traditionellen Hochschulkooperationen gehört dazu insbesondere der weitere Ausbau des Austausches von Studierenden und Wissenschaftlern sowie der bereits begonnene Aufbau von gemeinsamen Studiengängen mit europäischen Partnern, wie er mit dem Projekt „Baltic Sea Virtual Campus“ zwischen der Fachhochschule Lübeck und 12 Hochschulen aus dem gesamten Ostseeraum beispielhaft begonnen wurde. Zurzeit wird eine europaweite Ausweitung angestrebt.

Ministerin Ute Erdsiek-Rave vertritt die Interessen der deutschen Länder als Bundesratsbeauftragte im Rat der Europäischen Union für den Bereich Bildung und nimmt damit Einfluss auf die bildungspolitische Diskussion auf europäischer Ebene.

<sup>16</sup> Weitere Details über die Arbeit des Bildungsministerrates sind darüber hinaus dem Bericht der Landesregierung „Schleswig-Holstein im Bologna-Prozess“<sup>16</sup> zu entnehmen (LT-Drs. 15/3357).

#### **4.4.2 Schleswig-Holstein nutzt das europäische Forschungsnetzwerk**

Im laufenden **6. Forschungsrahmenprogramm (FRP)** beteiligten sich die Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes mit Erfolg. Aufgrund des erhöhten Aufwands für die Beteiligung an entsprechenden Projekten stellt die Landesregierung den Hochschulen im Rahmen des **Innovationsfonds** Kapazitäten für die Projektdefinition und –entwicklung zur Verfügung, die nicht im Rahmen der Programmtitel veranschlagt werden können. Diese Maßnahme zielt auf eine erhöhte Partizipation am 6. Forschungsrahmenprogramm. Insbesondere sollen die Forschungsschwerpunkte, die für die weitere Landesentwicklung von Interesse sind, gestärkt werden. Dazu gehören:

- Meereswissenschaften/-Technik
- Materialwissenschaften
- Kommunikations- und Informationstechnologie
- Medizin/ Medizintechnik
- Biowissenschaften
- Energie- und Umwelttechnik

Darüber hinaus engagiert sich Schleswig-Holstein in der kürzlich angelaufenen Diskussion zur **Gestaltung des 7. Forschungsrahmenprogramms**. Schleswig-Holstein setzt sich insbesondere ein für die Ausrichtung des 7. Rahmenprogramms auf die Ziele von Lissabon, die Vorrangigkeit von Exzellenzkriterien bei der Schaffung neuer Forschungsinfrastrukturen, die Ausrichtung der Dotierung des 7. Rahmenprogramms auf das Ziel, 3% des BIP für die Forschung zu investieren, die erweiterte Beteiligung von Drittstaaten sowie eine erleichterte Beteiligung der Forschungseinrichtungen und Hochschulen am Rahmenprogramm. Ein besonderes Interesse Schleswig-Holsteins liegt in der Aufnahme der **Meeresforschung** als thematische Priorität, da sich nicht alle Bereiche der Meeresforschung unter andere Prioritäten wie z.B. Lebenswissenschaften oder Umwelt subsumieren lassen.

#### **4.4.3 In Schleswig-Holstein beginnt Europa in der Schule**

Zur besseren Vorbereitung auf die Anforderungen des europäischen Binnenmarkts fördert die Landesregierung verstärkt **europäische Kompetenzen im Schulbereich**. Dazu gehören insbesondere

- die Studier- und Berufsfähigkeit in grenzüberschreitendem Rahmen für einen europäischen Arbeitsmarkt,
- eine hohe Fremdsprachenkompetenz europäischer Sprachen,

- Orientierungswissen hinsichtlich der Ziele und Entwicklung der Europäischen Union zur Verbesserung der eigenen Urteilsfähigkeit.

Diese Ziele wurden im Rahmen des **Schwerpunkts „Europa im Unterricht“** seit der letzten Lehrplanrevision 1997 für die Grundschulen und Sekundarstufe 1 und 2002 für die Sekundarstufe 2 sowie im Lehrplan sonderpädagogische Förderung im Bereich der Leitthemen eingebettet in eine Ausbildung, die Bewusstseinsbildung für junge Menschen als mündige Bürger einer europäischen Union fördert, die um den kulturellen und historischen Hintergrund gerade eines jetzt erweiterten Europas wissen. Dazu gehört die Absicherung europäischer Bezüge vornehmlich in den gesellschaftswissenschaftlichen, aber auch in den deutschkundlichen und fremdsprachlichen Fächern der Lehrpläne aller Schularten. Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema „Europa“ ist mit der Lehrplanrevision ein besonderes Gewicht auf den Erwerb von **Fremdsprachenkenntnissen** gelegt worden. Schülerinnen und Schüler sollen in der Lage sein, sich im europäischen Sprachraum möglichst sicher zu bewegen.

- Die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften zu europäischen Themen ist ein Schwerpunkt der Arbeit des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH). Dazu wird das EU-Förderprogramm SOKRATES für Maßnahmen des Austauschs von Lehrkräften genutzt, insbesondere für Austauschmaßnahmen im Rahmen des im Februar 2003 gestarteten Projekts „Hospitations- und Fortbildungskurs für estnische Grundschullehrkräfte“ mit Estland, Litauen, Belgien, Spanien und den Niederlanden. Weitere Projekte im Bereich der Fremdsprachenweiterbildung wurden mit Polen, Finnland und England verwirklicht.
- Schon heute erhalten flächendeckend alle schleswig-holsteinischen Grundschüler in der 4. Klassenstufe und teilweise auch in Klassenstufe 3 und 4 Unterricht in Englisch. Hinzu kommen Arbeitsgemeinschaften in Französisch, Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch sowie Versuche in Kindergärten und Schulen zum bilingualen Fremdsprachenlernen. Die Landesregierung wird die laufenden Angebote für die Weiterentwicklung des Fremdsprachenlernens evaluieren und auf dieser Grundlage weiterentwickeln.

Mit inzwischen **23 Europaschulen** wurde ein dichtes Netz an Schulen geschaffen, die in besonderer Weise Europa im Unterricht und in der Ausbildung behandeln. Sie zeichnen sich aus durch

- einen bilingualen Zug,
- durch ein erweitertes Fremdsprachenangebot,
- durch die Implementation eines europäischen Kerncurriculum im Unterricht,

- durch Teilnahme an EU-Programmen oder andere Partnerschaften in einem europäischen Netz der Schulen.<sup>17</sup> In ihnen wird die Ausbildung von europäischen Kerncurricular weiter ausgebaut.
- In diesem Zusammenhang hat sich die Einrichtung einer grenzüberschreitenden „Europaklasse“ des Gymnasiums Tondern und der Friedrich-Paulsen-Schule Niebüll bewährt, in der dänische und deutsche Schülerinnen und Schüler gemeinsam nach den Lehrplänen der „Europäischen Schulen“ der EU ausgebildet werden. Die Landesregierung plant, auf der Grundlage der Erfahrungen die Einrichtung weiterer Klassen zu ermöglichen.
- Zur Stärkung der europäischen Dimension werden die Europaschulen in Zukunft noch stärker als bisher als „Scouts“ für die **Entwicklung europarelevanter Lehrplanziele und -inhalte** dienen, die in die Lehrpläne übernommen werden können.
- Es wurden in den vergangenen Jahren etwa 560 Schulpartnerschaften von Seiten des Landes unterstützt. Im Jahr 2003 wurden über 400 Schulpartnerschaftsbesuche der schleswig-holsteinischen Schulen bei ihren Partnern durchgeführt. Zu ihnen gehören die sehr erfolgreichen Kontakte mit der französischen Partnerregion Pays de la Loire, die sich insbesondere auch auf Austauschmaßnahmen im Berufsbildenden Bereich erstrecken. Dazu gehören u.a. seit 1996 ein Lehrlingsaustausch in den Bereichen Kfz-Mechanik, Ver- und Entsorgung, Tischlerei, Augenoptik, Friseurhandwerk, Hotel- und Gaststättengewerbe.
- Die meisten Partnerschaften gibt es mit Frankreich, aber die Summe der Partnerschaftsbeziehungen zu skandinavischen Ländern, Polen und mittelosteuropäischen Ländern ist nahezu gleich groß geworden.
- Die Landesregierung strebt an, dass eine möglichst große Zahl von Schülerinnen und Schülern im allgemein bildenden und beruflichen Bereich Auslandserfahrung sammeln kann.

#### **4.4.4 Bildung und Kultur für Europa**

Über die ökonomische Dimension hinaus speist sich der europäische Prozess vornehmlich aus gemeinsamen Werten und Traditionen. Die **Entwicklung und Darstellung der kulturellen Dimension der europäischen Idee** und ihre Vermittlung auch in der Bildung und Kultur bilden eine wichtige Voraussetzung, um europäische Fähigkeiten zu entwickeln und die Chance zu ergreifen, die sich aus der europäischen Integration ergeben.

<sup>17</sup> Bericht der Landesregierung „Schleswig-Holstein im Bologna-Prozess“ (LT-Drs. 15/3357)

- In der Zusammenarbeit im Rahmen des transnationalen STRING II Cultural Forum wurde ein zusätzliches Netzwerk der Kulturverwaltungen geschaffen.
- Schleswig-Holstein hat im Jahr 2004 eine Reihe von zusätzlichen Kulturprojekten in die Ars Baltica-Zusammenarbeit eingebracht. Sieben von 35 laufenden Projekten werden von schleswig-holsteinischen Einrichtungen getragen bzw. initiiert. Ziel ist es weiterhin, hochrangige internationale Projekte mit schleswig-holsteinischer Beteiligung in allen künstlerischen Sparten zu initiieren. Zu diesem Ziel trägt insbesondere die Stärkung der Initiative „Ars Baltica“ bei.
- Die Landesregierung prüft, zusammen mit anderen Regionen aus dem Ostseeraum im Laufe des Jahres 2006 die Ostseeländer im Rahmen eines **gemeinsamen Kulturprogramms in Brüssel** zu präsentieren.
- Die Landesregierung unterstützt ebenso wie der Schleswig-Holsteinische Landtag die Bewerbung der Hansestadt Lübeck um den Titel **Kulturhauptstadt Europas 2010**. Nachdem Teile der Altstadt bereits seit 1987 zum Weltkulturerbe der UNESCO erklärt wurden und die Stadt wichtige Teile der europäischen Literatur, der ostseebezogenen Architektur und Kunst repräsentiert, steht Lübeck als Kulturmetropole des Ostseeraums nunmehr im engeren Auswahlverfahren der deutschen Bewerberstädte.

Die Schleswig-Holsteinischen Volkshochschulen und Akademien sowie die Landeszentrale für politische Bildung sind wichtige Träger bei der Vermittlung des europäischen Gedankens. Sie sind Träger mehrerer grenzüberschreitender und europäischer Projekte. Dazu zählt zum Beispiel - unter Federführung der Universität Flensburg – das Projekt „Politische Partizipation durch gesellschaftliche Kompetenz: Curriculumentwicklung für die politische Grundbildung“. Darüber hinaus stehen Volkshochschulen in regelmäßigem Austausch mit Einrichtungen der skandinavischen, insbesondere der dänischen Erwachsenenbildung. Im Rahmen der neuen Zielvereinbarung hat die Landeszentrale für politische Bildung einen eigenen Schwerpunkt „Ostsee und Europa“ mit Angeboten für die Arbeit weiterer Träger entwickelt.

#### **4.4.5 Europäische Medienpolitik**

Seit 2000 ist die Ministerpräsidentin Beauftragte des Bundesrates und vertritt zusammen mit dem bayerischen Ministerpräsidenten die Länder in der EU-Ratsarbeitsgruppe Audiovisuelles und im Kontaktausschuss, den EU-Gremien zur Medienpolitik.

Diese Mitwirkung ist insbesondere im Hinblick auf den Einfluss der Richtlinien der Europäischen Union auf das Medienrecht sowie die Medienwirtschaft in Deutschland und damit auf die Medienzuständigkeit der einzelnen Länder bedeutsam.

Genannt seien hier nur zwei Beispiele, nämlich für den Bereich des Rundfunks die EG-Fernsehrichtlinie, deren Revision zurzeit diskutiert wird und für den Bereich der Mediendienste die e-commerce-Richtlinie.

Ebenso deutlich wird die Notwendigkeit der Mitwirkung im Hinblick auf die derzeitige Diskussion über gemeinsame jugendmedienschutzrechtliche Regelungen. Die Bundesrepublik Deutschland spielt dabei durch den bereits seit April 2004 in Kraft getretenen Jugendmedienschutzstaatsvertrag eine besondere Rolle.

Weiterhin wird durch die Vertretung in den EU-Gremien zur Medienpolitik sichergestellt, dass Vorschriften zum Erhalt der eigenen Kultur in den Richtlinien entsprechende Berücksichtigung finden.

#### **4.5 Europa fängt zu Hause an: Europafähigkeit in Schleswig-Holstein weiterentwickeln**

Die Nutzung europäischer Entwicklungen und Instrumente für die Landesentwicklung kann nicht allein durch die Landesregierung erfolgen. Wirtschaft und Wissenschaft, Institutionen, Verbände und Kommunen sind ebenfalls gefordert, in ihren eigenen Verantwortungsbereichen entsprechende Aktivitäten zu entfalten. Zu ihrer Unterstützung entwickelt die Landesregierung einen neuen Arbeitsschwerpunkt „**Europafähigkeit**“:

Dazu gehört die weitere **Optimierung der Beratungsstrukturen** in Schleswig-Holstein. Ziel ist, die verschiedenen Beratungsangebote so zu strukturieren, dass jede Nachfrage aus dem Land unmittelbar an die jeweils zuständige und kompetente Stelle weitergeleitet werden kann. Zu diesem Zweck prüft die Landesregierung zusammen mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein, der Beratungsgesellschaft für Beschäftigung in Schleswig-Holstein (BSH) und der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) die Möglichkeit gemeinsamer Internet-gestützter Informationssysteme für Anfragen und Beratung.

In diesem Rahmen hat die Landesregierung mit den wichtigsten Institutionen im Bereich der Beratung, Bildung und Information als gemeinsame Arbeitsplattform im August 2004 das „**Europa-Netzwerk Schleswig-Holstein**“ gegründet. Das soll sowohl die Zusammenarbeit von zentralen Institutionen verbessern als auch die Zugänge zu europäischen Informationen und Themen für alle Bürgerinnen und Bürger erleichtern. Im Netzwerk werden die einzelnen Angebote der Institutionen besser aufeinander abgestimmt.

Mitglieder des Netzwerks sind:

- die kommunalen Landesverbände,
- die Investitionsbank Schleswig-Holstein/Euro Info Centre,
- die Landeszentrale für politische Bildung,
- der Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein,
- die Europa Union Schleswig-Holstein,
- die Europäische Bewegung Schleswig-Holstein,
- die Beratungsgesellschaft für Beschäftigung in Schleswig-Holstein,
- das Europäische Verbraucherzentrum Kiel,

die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH,  
die Industrie- und Handelskammern,  
die Akademie für die ländlichen Räume Schleswig-Holsteins / Carrefour,  
die Landesregierung Schleswig-Holstein.

Die verbesserte Wahrnehmung von europäischen Belangen in den fachlichen Bereichen, gerade auch im Kommunalbereich, ist ein weiterer Ansatz. Ein wichtiges Ziel ist, die Aus- und Fortbildung im Kommunalbereich so effizient zu gestalten, dass kommunale Akteure direkt europäische Bezüge wahrnehmen und nutzen können. Hierzu hat eine **Expertengruppe „Europafähige Kommune“** der kommunalen Landesverbände und der Landesregierung Vorschläge entwickelt. Sie wurden am 15. September 2004 vorgestellt und sollen auf freiwilliger Basis umgesetzt werden. Dazu gehören u.a.

- eine bessere Verzahnung der Beratungsstrukturen von Investitionsbank und BSH mbH mit den regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften,
- eine gemeinsame Weiterbildungsoffensive der verschiedenen Anbieter für die Aus- und Weiterbildung von kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder
- gemeinsame Informationsveranstaltungen der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden zu aktuellen Fachthemen.

In diesem Rahmen bietet die Landesregierung den jeweils betroffenen Verbänden und Institutionen in Schleswig-Holstein Unterstützung an, um gemeinsame Interessen gegenüber den Brüsseler Institutionen - zum Beispiel bei Themen wie der Zukunft der Daseinsvorsorge - durch frühzeitige und **vorausschauende Lobbyarbeit** zu vertreten.

Die Landesregierung wird auch künftig versuchen, Schleswig-Holstein als Sitz europäischer Kompetenzzentren weiter zu entwickeln. So konnte 2003/2004 der Verbleib und die weitere Arbeit des **Europäischen Verbraucherzentrums (EVZ) in Kiel** gesichert werden.

Die Landesregierung hat die Notwendigkeit einer **„europafähigen Landesverwaltung“** frühzeitig erkannt und die Europakompetenz der Beschäftigten im schleswig-holsteinischen öffentlichen Dienst durch erhebliche Anstrengungen gefördert und verbessert. Qualifizierungsmaßnahmen richteten und richten sich an alle Beschäftigte der Landesverwaltung. Gezielte themenbezogene und anwenderorientierte Qualifizierungsmaßnahmen haben einen hohen Stellenwert.

Für die weitere flächendeckende Stärkung der „Europafähigkeit“ setzt die Landesregierung auch zukünftig konzeptionell auf ein Maßnahmenbündel, in welchem u. a. die Förderung der Entsendung von Landesbediensteten zur Europäischen Kommission, ins „Hanse-Office“ und zu sonst relevanten Europabezogenen Einrichtungen mit zusätzlichen Anstrengungen im Be-

reich der Aus- und Fortbildung sowie der Personalauswahl zusammenwirken. Für entsprechende Einsätze sind hervorragend qualifizierte Kräfte zu mobilisieren. Diese Bereitschaft, bei europäischen Institutionen für das Land tätig zu werden, bringt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie auch der Verwaltung eine Reihe von Vorteilen. So werden Fachwissen und Verwaltungserfahrung erweitert und das Verständnis für andere Verwaltungen gefördert. Den Beschäftigten werden dadurch weitere berufliche Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet.

#### **4.6 Schleswig-Holstein: In Brüssel und Straßburg präsent**

- Mit dem **Hanse-Office** als gemeinsamem Büro der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein besitzen beide Länder eine leistungsfähige und weithin anerkannte Vertretung bei den Dienststellen der Europäischen Kommission in Brüssel. Das Hanse-Office ist dabei nicht nur die älteste Vertretung, sondern auch die Einzige, die von zwei deutschen Ländern gemeinsam getragen wird. Gleichzeitig arbeitet es eng mit den Vertretungen unserer Ostsee-Partnerregionen zusammen. Es bildet damit ein einzigartiges und erfolgreiches Modell für interregionale Interessenvertretung auf europäischer Ebene.
- Mit über 5000 Anfragen jährlich, Veranstaltungen und einem dichten Netz an informellen Kontakten vertreten die insgesamt 13 ständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros nicht nur die Interessen beider Länder, sondern unterstützen auch europäische Aktivitäten weiterer Akteure aus Norddeutschland.
- Zukunftsweisend ist auch die seit Beginn des Jahres 2004 praktizierte norddeutsche Zusammenarbeit des Hanse-Office mit den Büros von Bremen und Mecklenburg-Vorpommern, durch die insbesondere bei der arbeitsteiligen Informationsrecherche erhebliche Synergieeffekte erzielt werden konnten. Der Nachteil gegenüber großen Ländervertretungen in Brüssel konnte somit teilweise kompensiert werden.
- Nach dem Ausscheiden von Dr. Froschmaier als gemeinsamer Leiter des Hanse-Office für Hamburg und Schleswig-Holstein wurde die Struktur des Hanse-Office einvernehmlich mit Hamburg reformiert. Im Juni 2004 unterschrieben Ministerpräsidentin Heide Simonis und der Erste Bürgermeister Ole von Beust ein entsprechendes Regierungsabkommen. Zukünftig werden dem Hanse-Office zwei gleichberechtigte Leiter – einer aus Schleswig-Holstein und einer aus Hamburg - statt eines „One-Dollar-Man“ vorstehen. Gleichzeitig werden die jeweiligen Länder-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den jeweiligen Heimatdienststellen direkt zugeordnet. Dabei hat Schleswig-Holstein das Personal des Landes aufgestockt. Die bewährte arbeitsteilige Aufgabenzuteilung, nach der jeder Mitarbeiter für seinen Bereich jeweils beiden Ländern zuarbeitet, bleibt bestehen.

- Mit der verstärkten Bedeutung des Europäischen Parlaments wird zukünftig auch das Parlamentslobbying verstärkt werden. Auch in dem im Juni 2004 neu gewählten **Europäischen Parlament** sind wieder drei Abgeordnete aus Schleswig-Holstein vertreten.
- Der **Ausschuss der Regionen** (AdR) hat sich für Schleswig-Holstein zu einer Möglichkeit entwickelt, Interessen des Landes auf europäischer Ebene zu vertreten. In der laufenden Amtszeit wurden von der schleswig-holsteinischen Vertreterin, Frau Landtagsabgeordnete Ulrike Rodust, insbesondere die Berichterstattungen zu den Themen Binnenmarkt und Soziale Dimension der Globalisierung<sup>18</sup> übernommen. Frau Rodust setzt sich in besonderer Weise dafür ein, dass die „Europäische Meerespolitik“ zu einem Kernanliegen des Ausschusses der Regionen wird.
- Über die Kontakte im Rahmen der Ostseezusammenarbeit hinaus wird die Landesregierung auch verstärkt **Interessenkoalitionen mit anderen europäischen Regionen** suchen. Dies beinhaltet u.a. auch die Aufnahme von politischen Kontakten.

## 5 Ausblick: Eine neue Phase der Europapolitik

Bei der Diskussion um die Weiterentwicklung der EU darf die Europäische Union nicht nur auf ihre Bedeutung als erfolgreichste Wirtschaftsgemeinschaft der Geschichte reduziert werden. Sie ist vor allem als enger Bund europäischer Demokratien ein unverzichtbarer Garant für Frieden und Stabilität auf unserem Kontinent, sowie für soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte. Sie ist damit auch das einzige Instrument der europäischen Völker, international mehr Sicherheit zu schaffen und die beste Antwort auf die Herausforderungen einer ungesteuerten Globalisierung.

Für den weiteren Ausbau der Europäischen Union als Rechts- und Wertegemeinschaft wird es aber darauf ankommen, das Ziel der sozialen Ausgewogenheit noch stärker in konkrete Politik umzusetzen. Bei dem Grad der Vernetzung, den Europa inzwischen erreicht hat, braucht die EU nicht nur eine politische, sondern gleichermaßen eine soziale Verfassung.

Jeremy Rifkin, Präsident der „Stiftung für Ökonomische Trends“ in Washington und Autor des Buches „Der Europäische Traum: Die Vision einer leisen Supermacht“ hat in diesem Zusammenhang bemerkenswerte Worte gefunden. In einem Aufsatz mit dem Titel „Europa, du hast es besser; Der Amerikanische Traum inspiriert nicht mehr“ formuliert er:

*“Wir leben in unruhigen Zeiten. Der Europäische Traum ist ein Lichtstrahl in einer aufgewühlten Welt. Er weist uns den Weg zu einem neuen Zeital-*

<sup>18</sup> STELLUNGNAHME des Ausschusses der Regionen vom 14. November 2001 zu der Mitteilung der Kommission „Gemeinsam die Dynamik erhalten“ Überprüfung der Binnenmarktstrategie im Jahr 2001 (KOM(2001) 198 endg.) und STELLUNGNAHME des Ausschusses der Regionen vom 12. Februar 2003 zum Thema Binnenmarktstrategie für den Zeitraum 2003-2006 (CdR 341/2002 fin (DE/EN) JB/R/js)

*ter der Inklusivität, Vielfalt, Lebensqualität, des produktiven Spiels, der Nachhaltigkeit, universeller Menschenrechte, der Rechte der Natur und des Friedens auf Erden. Wir Amerikaner haben stets gesagt, der Amerikanische Traum sei es wert, für ihn zu sterben. Der neue Europäische Traum ist es wert, für ihn zu leben.“ (Süddeutsche Zeitung vom 7.8.2004)*

Die schleswig-holsteinische Landesregierung will ihren Beitrag dazu leisten, diesen europäischen Traum zu verwirklichen.